



## Beschlussvorlage

**Nummer:** 2/9/24  
**Datum:** 20.06.2024

<b>Abteilung</b>	Verbandsvorsteher
	Herr Hauptvogel

### Bestätigung eines Nachtrages – TWL WW Oschätzchen – Elsterwerda 2. BA - 2. Teilabschnitt

#### Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt den 4. Nachtrag zum Bauvorhaben „Ersatzneubau Trinkwasserleitung Wasserwerk Oschätzchen – Elsterwerda 2. BA - 2. Teilabschnitt“ – an das Bauunternehmen

**SGL Spezial- und Bergbau-Sanierungsgesellschaft Lauchhammer mbH,  
 IKW-Straße 55, 01979 Lauchhammer**

zu einem Angebotspreis in Höhe von (brutto) 168.064,82 € zu vergeben.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher haben unter Einhaltung der Zuschlags- und Bindefrist der SGL Spezial- und Bergbau-Sanierungsgesellschaft Lauchhammer mbH den Zuschlag und Auftrag mittels Eilentscheidung vom **08.05.2024** erteilt. Dieser Vergabeentscheidung und der Auftragserteilung wird durch die Verbandsversammlung gefolgt und die Zustimmung erteilt.

Beschluss - Nummer	Beschluss - Datum	Status	vertretene Mitglieder =Stimmen	Abstimmung		
				ja	nein	Enth.
2/9/24	16.07.2024	öffentlich				

\_\_\_\_\_  
**Verbandsvorsteher**

Siegel

\_\_\_\_\_  
**Vorsitzender  
 der Verbandsversammlung**

**Begründung:**

Der Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda hatte in seiner Sitzung der Verbandsversammlung am 05.07.2022 (BV 4/8/22) im Zuge des laufenden Ausschreibungsverfahrens den Vorsitzenden der Verbandsversammlung und den Verbandsvorsteher ermächtigt, dem günstigsten Bieter den Zuschlag bzgl. des Ersatzneubaus der TWL WW Oschätzchen – Elsterwerda, 2. BA - 2. TA zu erteilen.

Mit Datum vom 27.06.2023 wurde der Fa. SGL bereits der Hauptauftrag hierzu erteilt.

Die Baudurchführung musste im Dezember 2023 auf Grund von ungünstigen Witterungsbedingungen und erhöhten Grundwasserständen unterbrochen werden. Grund hierfür waren auch erhebliche Mehrkosten für die Grundwasseraufbereitung in Höhe von ca. 1 Mio. € gemäß der erteilten wasserrechtlichen Genehmigung. Zwischenzeitlich wurde diese Genehmigung geändert und somit kann die Baudurchführung inkl. erforderlicher Grundwasserabsenkung mit vertretbaren Aufwendungen erfolgen.

Es wird empfohlen die Beauftragung des 4. Nachtrages zu bestätigen.

Der Eilbeschluss einschließlich der Begründung durch das Ingenieurbüro IBOS zur Beauftragung des Nachtrages liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.